

Aufnahmeantrag

Anmeldung Karate

Bestenfalls papierlos als signiertes PDF per Mail einschicken! Wenn der Antrag ausgedruckt abgegeben wird, bitte beide Antragseiten auf Vorder- und Rückseite drucken – oder ihr heftet die Seiten vor Abgabe. Arigato!



SHOTOKAN
KARATE
DOJO MÜNSTER

Vorname, Name

E-Mail

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

Mobil-Telefon

Geburtsdatum

Beruf (freiwillige Angabe)

Anfrage ermäßigte Tarife

Schüler/Studenten/Auszubildende unter 27 Jahren mit vorgelegter Bescheinigung: Ende der Ausbildung/Dauer der Beitragsermäßigung bis Ende Monat/Jahr.

→

Monat/Jahr

Mit der Münsterlandkarte:

Ermäßigung für Besitzer*innen der Münsterlandkarte auf Anfrage:

→

Karten-Nr.

Beiträge

Lt. Beitragsordnung:

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge sowie die Höhe der jährlichen Verbandsbeiträge ist der aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.

Mitgliedsbeiträge SKDM (Stand 01/26):

Erwachsene	27,00 €
Erwachsene (ermäßigt mit Nachweis)	22,00 €
Kinder/Jugendliche bis 13 Jahre	15,00 €

Antrag, Datenschutz, Vertragsbeendigung, Zahlungsweise

Antrag: Mit meiner Mitgliedschaft erkenne ich Satzung¹, Beitragsordnung² des Vereins und Einwilligung in die Erstellung u. Veröffentlichung von Personenbildnissen³ an. Diese¹²³ sind auf karate-muenster.de und im Dojo frei zugänglich. Es gelten die dort aufgeführten Widerrufsrechte¹.

Datenschutz: Der Verein verarbeitet die Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Erhebung der Beiträge, der Meldung bei den Sport- und Fachverbänden sowie für den Versand von Teilnehmerinformationen (bevorzugt per Mail). Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Beendigung der Mitgliedschaft: Der Austritt aus dem Verein kann nur schriftlich erfolgen, vorzugsweise per Mail an info@karate-muenster.de. Die Kündigung ist jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderquartals für die Zukunft möglich. Während der Teilnahme an einem Karate-Anfängerkurs für Erwachsene ist der Austritt jederzeit zum Monatsende möglich.

Zahlungsweise: Die monatlichen Vereinsbeiträge sowie die jährlichen Beiträge zu den Verbänden werden im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens eingezogen.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein Shotokan-Karate-Dojo Münster e. V.:

→

→

Unterschrift Antragsteller*in Mitgliedschaft
(ab 14 Jahre immer erforderlich)

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
(bei Antragsteller*in unter 18 Jahren erforderlich)

Datum

Einwilligung in die Erstellung und Veröffentlichung von Personenbildnissen durch den SKDM – Bestandteil der Mitgliedsanträge ab 01/26

Mit meinem Mitgliedsantrag beim SKDM willige ich ein, dass Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von meiner Person z.B. bei sportlichen Veranstaltungen, Vereinfesten und Trainings angefertigt und für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke des Vereins – insbesondere auch im Internet, der Presse, sowie sozialen Netzwerken – veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Bilder bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Verarbeitung dieser Bilddaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief an Postadresse oder per E-Mail an info@karate-muenster.de) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Shotokan-Karate-Dojo Münster e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Shotokan-Karate-Dojo Münster e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und/oder deren Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins (z.B. Lehrgängen) gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist zusätzlich die schriftliche Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich. Ab dem 14. Lebensjahr bitten wir auch minderjährige Mitglieder um Ihre eigene, zusätzliche Einwilligung.

Diese Einwilligung gilt als vertragliche Ergänzung zum Mitgliedsantrag (wenn im Antrag aufgeführt) und mit eingereichtem Mitgliedsantrag in der Folge als vereinbart.

Shotokan-Karate-Dojo Münster e. V. (SKDM) - Der Vorstand.

Stand: 01/2026